

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 84 (1933)

Heft: 12

Rubrik: Notizen aus der Schweizerischen forstlichen Versuchsanstalt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heranziehung der Waldungen zur Besteuerung erfolgen wird, die bisher nach dem *geschätzten* Zuwachs erfolgte. Der Ertrag, der zur Steuer gerechterweise herangezogen werden kann, ist aber nicht vom Zuwachs, sondern vom *Vorrat* abhängig. Ohne Vorrat ist auch auf den besten Bonitäten kein Ertrag möglich.

Hat man aber seit Jahrzehnten wiederholte, nach Holzarten getrennte Stärkenklassenaufnahmen, dann ist eine gerechte Heranziehung zur Steuer sehr leicht, weil einwandfreie Grundlagen gegeben sind und es sind nicht umständliche und höchst unzuverlässige Schätzungen erforderlich, wie sie zurzeit für die Einheitsbewertung 1934 in Baden angeordnet sind. Anstatt aus den gegebenen Stärkenklassen auf höchst einfachem Wege die Sortimenten und daraus den Richtpreis zu errechnen, müssen hier zunächst aus den Holzartenflächenprozenten, die übrigens nicht nach dem Anteil der Derbholzmasse berechnet sind, sondern nach dem der *überschirmten Fläche*, die Altersklassentabelle holzartenweise entziffert werden.

Sodann ist der durchschnittliche jährliche Gesamtzuwachs an Derb- und Reisholz anzugeben. « Die Errechnung des *Derbholzzuwachses* » — der allein die Grundlagen für die Bewertung bildet — « geschieht vom Landesfinanzamt unter Benützung einer Reisholzprozententabelle, die vom Reichsfinanzministerium unter Zugrundelegung der Angaben der badischen Hilfstabellen für die einzelnen Standortsklassen, Holzarten und für verschiedene Umtriebszeiten aufgestellt wurde. »

Bietet diese Berechnung des Reisholzprozents, die völlig unnötig wäre, wenn man sich in Baden dazu entschließen könnte, endlich einmal nach Derbholz abzurechnen, schon genügend Anlaß zu Ungenauigkeiten, so ist das noch viel mehr der Fall mit der Vorschrift, die Flächen im Anhalt an die Ertragstafelangaben auf den Vollbestandsfaktor zu reduzieren.

Hoffen wir, daß das bei der derzeitigen Feststellung der Einheitswerte forstwirtschaftlicher Betriebe zum letztenmal geschieht!
Heidelberg, im Oktober 1933. Krutina.

NOTIZEN AUS DER SCHWEIZERISCHEN FORSTLICHEN VERSUCHSANSTALT

Über die Plenterversuchsfläche im Hasliwald der Rechtsamegemeinde Oppligen.

Von Dr. Philipp Flury, Adjunkt.

Durch die Vermittlung der Herren Forstmeister Balsiger und Oberförster v. Seutter konnte im Jahre 1908 von der forstlichen Versuchsanstalt eine 2,0 ha große Plenterversuchsfläche im Hasliwald der Rechtsamegemeinde *Oppligen* angelegt werden.

Die Rechtsamewaldungen gehören nach dem bernischen Forstgesetz nominell zu den *öffentlichen* Waldungen; tatsächlich sind dies aber *gemeinsam bewirtschaftete, unverteilte Privatwaldungen*.

Ihre Eigentums- und Nutzungsrechte sind untrennbar mit dem entsprechenden *Grundbesitz* an Haus und Hof gebunden, mit zusammen 43 ganzen Anteilrechten, was für die Integrität dieses ganzen Waldbesitzes von grundsätzlicher und entscheidender Bedeutung ist.

Die Plenter-Versuchsfläche liegt in Abteilung 5 des « Großen Rechtsamewaldes », mit total 45 ha Fläche.

Zwischen der Rechtsamegemeinde Oppligen und der forstlichen Versuchsanstalt wurde am 11. Dezember 1907 ein « Übereinkommen » über die Anlage, Aufnahme, Behandlung und Fortführung einer anzulegenden Versuchsfläche abgeschlossen, dessen wesentlichste Punkte etwa sind :

Einmalige Fällung von Probestämmen.

Auswahl derselben — gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinde — im Laufe des Sommers 1908.

Fällung derselben aber erst im November oder Dezember.

Entnahme von Holzscheiben in 1, 3, 6, 12, 18 m Höhe.

Kontrolle der Nutzungen bei periodischen Plenterhieben; Anzeichnung der letzteren gemeinsam mit der Waldkommission.

Freiheit des Waldeigentümers hinsichtlich Bewirtschaftung und Benutzung.

Die jeweils entstehenden Kosten fallen zu Lasten der Versuchsanstalt.

Bis Ende 1932 erfolgten im ganzen sechs Aufnahmen, jeweils in Verbindung mit einem Plenterhieb.

Seit 1908 sind im Versuchsbestand keinerlei erhebliche Schädigungen durch Sturm, Schnee usw. eingetreten.

Über den allgemeinen Entwicklungsgang des Bestandes nach Stammzahlverteilung, Vorrat, Zuwachs und Nutzung dienen folgende erläuternde Angaben :

			Stammzahl und Vorrat des bleibenden Bestandes pro ha			
			also nach ...	Stück	Derbholz Fm	Gesamtmasse Fm
			Jahren		Fm	Fm
1.	Aufnahme,	Ende 1908		481	445	562
2.	»	» 1912	4	456	448	565
3.	»	» 1917	5	463	425	537
4.	»	» 1923	6	523	452	573
5.	»	» 1928	5	546	460	584
6.	»	» 1932	4	501	467	591

Nutzungsmasse 1908—1932 pro ha

		Derbholz Fm	Gesamtmasse Fm
in 24 Jahren		270	340
oder pro Jahr		11,2	14,1

Der laufende Gesamtzuwachs pro Jahr und ha betrug an

		Derbholz Fm	Gesamtmasse Fm
1908—1912		9,9	12,4
1912—1917		12,4	15,5
1917—1923		11,4	14,3
1923—1928		12,1	15,2
1928—1932		14,4	18,0

Die allgemeinen Wachstumsverhältnisse sind also durchaus befriedigend; in der vorherrschend *trockenen* Wuchsperiode 1917—1923 hat der Zuwachs etwas abgenommen; in den vorherrschend *feuchten* Wuchsperioden 1912—1917, 1923—1928, 1928—1932 dagegen wieder zugenommen.

Die *Stammverteilung* nach *Stärkeklassen* gestaltet sich für die erste und letzte Aufnahme wie folgt :

	Stammzahl Total	In Klasse					
		8—14 cm	16—24 cm	26—36 cm	38—50 cm	52—70 cm	üb. 70 cm
1908	481	276	61	42	48	40	14
1932	501	262	104	47	31	39	18
oder in Prozent							
	pro ha						
1908	481	57,4	12,7	8,8	10,0	8,3	2,8
1932	501	52,3	20,7	9,4	6,3	7,7	3,6

Günstig ist die Zunahme der Stangen der Klasse 16—24 cm, ungünstig dagegen die Abnahme der Klasse 38—50 cm.

Die große Stammzahl der Klasse 8—14 cm bildet eine gute Reserve für die Rekrutierung der nachfolgenden Stammklassen.

Im Jahre 1908 enthielt der bleibende Bestand von Klasse 8—14 276 Stangen pro ha.

Von diesen 276 Stämmen waren im bleibenden Bestand von 1932 noch 161 = 58,3 % vorhanden, nämlich

in Klasse	8—14 cm	verblieben	64 = 23,2 %	von 276
in die	»	16—24 cm	hineingewachsen	83 = 30,0 %
»	»	»	26—36 cm	»
			14 = 5,1 %	
		Total 1932	161 = 58,3 %	

Danach sind 115 = 41,7 %
zwischen 1908 und 1932 genutzt worden.

Aus dem heranwachsenden Jungwuchs hat sich die Klasse 8—14 cm immer wieder ergänzt und zählt Ende 1932 pro ha 262 Stangen.

Im ganzen sind jetzt die Stangensortimente (Klasse 8—14 cm und 16—24 cm) besser vertreten als 1908, und zwar mehrheitlich in guter Qualität.

Auffallend *schwach* war von Anfang an die Klasse 38—50 cm vertreten, und ist von 1908—1932 pro ha von 48 auf 31 Stämme gesunken. Also gerade die unmittelbaren künftigen Ersatzglieder haben, statt eher zuzunehmen oder mindestens gleich zu bleiben, erheblich abgenommen.

Als Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung ist wohl die zu starke Vertretung der Stämme von über 70 cm mit den grossen Schirmflächen ihrer Kronen anzusehen; zwar ist ihre jetzige Zahl gegenüber 1908 nur um 4 Stück grösser (von 14 auf 18). Dies bedeutet aber für die Holzmasse eine Erhöhung von 39,5 Fm Derbholz und 49 Fm Gesamtmasse; darin liegt überhaupt der Grund für die Zunahme des Vorrates seit 1908 und namentlich seit 1917.

Eine Reduktion der stärksten Stämme in Klasse über 70 cm mit einer Vorratssenkung von zirka 40 Fm Derbholz pro ha zugunsten der Klassen 38—50 cm und 26—36 cm wäre deshalb beim nächsten Plenterhieb empfehlenswert.

Die *Weißtanne* ist in allen Stärkeklassen stark vorherrschend. Es liegt dies ja im Wesen der Plenterwirtschaft. Gleichwohl wäre aus mancherlei Gründen eine etwas stärkere Vertretung der *Fichte* erwünscht, indem das Stammzahlverhältnis zwischen Fichte und Tanne seit 1908 stets 20 : 80 % geblieben ist.

« Mehr Licht ! » könnte man auch hier mit Goethe sagen.

Damit berühren wir das Kapitel der *natürlichen Wiederverjüngung* des Waldes.

Bei dem notorisch langsamen Verlauf aller Entwicklungsvorgänge im Plenterwald braucht man bei pfleglicher Bewirtschaftung und Nutzung wegen seiner natürlichen Wiederverjüngung nicht ängstlich zu sein; es hat Zeit.

Die periodischen Plenterhiebe sorgen für eine gesunde Bestandesverfassung.

Das kranke, beschädigte, kropfige, abholzige Material aller Stammstärken wurde neben dem abgängigen zuwachsarmen bei jedem Hieb zuerst angezeichnet.

Daß bei der Auswahl und beim eigentlichen Anzeichnen des Aushiebsmaterials und zumal bei starken Stämmen nicht in erster Linie der Durchmesserzuwachs der letzten Wuchsperiode entscheidend ist, sondern der Allgemeincharakter — Schaftform, Astreinheit, Geradschaftigkeit, regelmäßiger Querschnitt, Kronenbeschaffenheit nach Form, Eiform oder breitastig, dichte, feine Verzweigung — liegt im Wesen einer sachgemässen Auslese. Auch die Waldkommission hat bei der letzten Anzeichnung im Dezember 1932 starke Stämme zum Aushieb vorgeschlagen, die in den vier letzten Jahren noch einen Durchmesserzuwachs von 3—4 cm aufwiesen, aber mit vollem Recht, weil sie breitastig, grobastig, nicht tadellos gerade waren und zudem in schönen Stangengruppen standen.

Die Kropfstämme sind jetzt bis auf 6 Stück pro ha verschwunden; mit Doppelgipfeln wegen Gipfelbruch behaftete Exemplare ist nur noch 1 Stamm, so daß man das Bestandesmaterial als gut ansprechen darf.

Auch der *Bodenzustand* ist seit 1908 besser geworden. Namentlich sind die vielen kleineren und größeren Polster von knietiefem Sumpfmoss (*Sphagnum*) jetzt größtenteils verschwunden.

Eine im Frühjahr 1913 ausgeführte gruppenweise Buchenunterpflanzung hat günstig gewirkt, indem nun der Boden fast durchweg eine schwache Laubdecke besitzt, was zur Entsäuerung der obersten Bodenschicht beiträgt.

Die ganze Frage des Bodenzustandes erfuhr im Oktober 1921 durch eine Expertise von Prof. Dr. Wiegner eine erste kompetente Beurteilung.

Nachweisbar ungünstig für den Boden erweist sich die *Stock-*

rodung durch das Entstehen saurer und selbst sumpfiger Bodenpartien, und es ist deshalb wichtig, daß diese Nebennutzung nur in geringem Maße stattfindet.

Es handelt sich eben um einen wichtigen *Versuch* über die Plenterwirtschaft im Vergleich zum geschlossenen Hochwaldbetrieb, wobei das Stocken im Plenterwald als ein die direkte Vergleichung störender Faktor, als Fremdkörper empfunden werden muß. Der Versuchsbestand ist bloß 2 ha groß, also knapp 5 % des ganzen Plenterwaldes.

Am Schlusse dieser kurzen Rückschau darf man über den allgemeinen Entwicklungsgang und Ertrag dieses schönen und urwüchsigem Plenterwaldes während der verflossenen 24 Jahre beruhigt und befriedigt sein.

Der Wald hat gehalten, was er vermöge seiner allgemeinen Wachstumsbedingungen und Verfassung, seiner Gesundheit und natürlichen Widerstandskraft versprochen hat.

Dieser Gesamteindruck wird auch durch die namhaft gemachten kleinen Schönheitsfehler nicht wesentlich abgeschwächt; man kann dazu bloß sagen: « Das Bessere ist der Feind des Guten. »

MITTEILUNGEN

Gedenkstein für Oberförster Max Conrad.

Anläßlich einer Zusammenkunft der Forstbeamten des bernischen Mittellandes wurden unter der Führung von Oberförster Dür die Bürgerwaldungen von Burgdorf besucht. Das Ziel der Wanderung war der Gedenkstein für Oberförster Max Conrad. Die Burgergemeinde Burgdorf hat ihn ihrem langjährigen Forstverwalter errichten lassen. Auf dem Auenberg, an einer Stelle, von wo das Auge in die stillen Waldtäler schweift, verewigt der mächtige Naturstein Name und Daten des verstorbenen Forstmannes. In einer kurzen, tiefempfundenen Ansprache rief Forstmeister von Erlach die Erinnerung an seinen Freund und Kollegen wach, der allzufrüh aus seiner Tätigkeit als feinsinniger Waldbauer und gewissenhafter Forstverwalter scheiden mußte.

R. F.

Wald und Volk.

Die schweizerische Forstwirtschaft wird getragen von der angeborenen Liebe des Schweizervolkes zum Wald und von der alle Volkskreise durchdringenden Einsicht, daß der Wald als unversiegbare Quelle des Wohlstandes, sowie als Schutz und Schmuck der Landschaft gehegt und gepflegt werden muß. Weder Gesetze, noch die Anstrengungen der Behörden und der Forstorgane vermöchten in einem Staate, in dem demokratische Grundsätze nicht bloß auf dem Papier stehen, die forstliche Tätigkeit in dem Maße anzuregen,